

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Gerant: Redacteur Fr. Hüter
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Alle für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Pauls Wälder, Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Dress für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswerte.

Anlage 11,850
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Fringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4spaltene Courantzeile 1/4 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redaction
die Spalte 3 Ngr.
Inserate für die Expedition
zu senden.

N^o 259.

Mittwoch den 16. September.

1874.

Industrie-Ausstellung in Philadelphia 1876.

Von dem königlichen Ministerium des Innern ist uns ein Exemplar des „Allgemeinen Reglements für ausländische Aussteller“ zu der am 19. April 1876 in Philadelphia (Pennsylvanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika) zu eröffnenden Weltausstellung zugegangen. Dasselbe liegt auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I., zur Einsichtnahme aus.
Die Handelskammer.
Ved. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Herr **Friedrich Eduard Karl Nöbiger** beschäftigt in dem hier an der Schützenstraße unter Nr. 19 gelegenen Grundstück, Nr. 1590 des Grundbuches und fol. 1129 des Grund- und Hypothekensuchs für die Stadt Leipzig, eine **Schlächterei** für Kleinvieh zu errichten.
Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen vierzehn Tagen und längstens

am 30. September 1874

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ohne daß vor der Errichtung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.
Leipzig, am 12. September 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Beschlüsse des Rathes in den Plenarsitzungen

den 20. und bez. 22. August 1874.*

Daß von den vereinigten Deputationen des Rathes und der Stadtverordneten auf Grund der revidirten Städteordnung entworfenen Localstatut für die Stadt Leipzig gelangt zur Beratung, wird mit einigen Abänderungen genehmigt und soll nunmehr der Stadtverordneten mitgetheilt werden.

Hierbei wird noch beschlossen, den Antrag der Stadtverordneten, daß ihnen hinsichtlich der Verwaltung der städtischen unbeweglichen Güter bis zur endgültigen Feststellung der neuen localstatutarischen Bestimmungen die bisherigen Rechte verbleiben sollen, abzuweisen, weil es formell unzulässig und nicht im städtischen Interesse angezeigt erscheint, daß mit dem Insulttreten der revidirten Städte-Ordnung neuen und sogar entgegen derselben auch noch gewisse Bestimmungen der alten Städte-Ordnung, die nicht in das neue System passen, zeitweise aufrecht erhalten werden; ferner: die Localstatut-Deputation zu beauftragen, eine neue irgend thunlich gleichzeitig mit der revidirten Städte-Ordnung in Kraft tretende Reorganisation der Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung des Rathes baldmöglichst vorzulegen und endlich derselben Deputation die Ausarbeitung einer Localschulordnung unter Zuziehung des Hrn. Schuldeputirten Dr. Panig und in Gemeinschaft mit mehreren von den Stadtverordneten hierzu abzuordnenen Mitgliedern zu übertragen.

Die Stadtverordneten sind den Beschlüssen wegen Verlegung des Kohlenbahnhofes mit Stimmenmehrheit beigetreten. Da jedoch Erwerbung von Grundbesitz in Frage kommt, soll wegen der mangelnden Einseitigkeit die vorgeschriebene Genehmigung der Regierungsbehörde eingeholt, den Stadtverordneten unter Angabe des Abgangstages für den rückfälligen Bericht Kenntniss gegeben und der königlichen Generaldirection für die Staats-eisenbahnen Anzeige erstattet werden.

Bei den von den Stadtverordneten in dem diesjährigen Budget der Wasserkunst vorgenommenen Abstrichen wird Berücksichtigung gefast.

Nach Mittheilung von Personalveränderung im Stadtverordneten-Collegium wird ein Gesuch um Erlaß einer wegen Baucontravention zuerkanteten Strafe von 50 Thlr. abgelehnt und der Abtheilungsbeschluss, wornach zwei Concessiongesuche zu Neubauten an der Schulgasse wegen zu großer Höhe der zu erbauenden Gebäude verweigert worden, bestätigt und das Einsiedel'sche Bauproject an der Modauer Straße nach Einzeichnung der hierbei in Frage kommenden Straße längs des israelitischen Gottesackers in die Pläne, der Neubautendeputation zur Begutachtung überwiesen.

Vom 26. August 1874.

Bei der von den Stadtverordneten gegebenen Erklärung, daß sie nicht eine sofort vorzunehmende Correction des linken Pleikensers vom Pleikensberge bis zur Kanstädter Brücke, welche vom Rath im Mangel eines vorliegenden Bedürfnisses abgelehnt worden war, beantragt haben, sondern eine eventuelle Feststellung der Baufluchtlinie, läßt man es bewenden.

Hierzu wird ein Vorschlag von 2000 Thlrn. aus der Stadtkasse an das Verwaltungscollégium der Stiftung für die Stadt Leipzig behufs Leistung der vereinbarten Anzahlung an den Verfertiger der Marmorstatue „Adam“, welcher Vorschlag sich

* Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 11. September.

in Folge einer Differenz zwischen dem Comité und den Testamentexecutoren über den Personalbestand des Comité's notwendig gemacht hatte, genehmigt, hierbei aber beschlossen, das Comité zu ersuchen, unter Vernehmung mit dem Rath die geeigneten Schritte gegen die Testamentexecutoren zu thun, um endlich in den Besitz des Vermögens dieser Stiftung zu gelangen.

Der kürzlich neu eingesezte Druckventilkasten an der einen Maschine in der Stammaanlage der Stadtwasserkunst ist gesprungen, ohne daß Jemand deshalb ein Verschulden trifft; die sofort eingeleitete Wiederherstellung wird in kürzester Frist beendet sein, inmittelst aber eine Störung des Betriebes nicht eintreten, zumal die eine der beiden neuen Maschinen aufgestellt ist und im probeweisen Betriebe sich befindet. Es soll den Stadtverordneten von dem Vorfalle Kenntniss gegeben werden.

Von Anbringung von Oberlichtfenstern im Kesselhause der Stadtwasserkunst wird zur Zeit und nachdem die Stadtverordneten Zustimmung zu den Kosten abgelehnt haben, abgelehnt: man will versuchsweise künstliche Beleuchtung, wie die Stadtverordneten beantragt haben, in Anwendung bringen, mit dem Vorbehalte, auf die Oberlichtfenster zurückzukommen, sofern künstliche Beleuchtung als unzureichend sich erweise.

Es folgen Aufzählungen der Stadtverordneten; letztere haben

a. den Kosten der Reparatur der einen defect gewordenen Maschine der Stammaanlage der Wasserleitung an 435 Thlr. 12 Ngr., eines anzuschaffenden Reservebrückenventilkastens für dieselbe an 492 Thlr. und der Gratification an den Maschinenmeister Kühne für außerordentliche Dienstleistungen bei jener Reparatur im Betrage von 25 Thlr.,

b. der Verpachtung eines Theiles der Parzelle Nr. 71 in Thonbergstut an die Wittwe Schobel,

c. den Kosten der Einlegung der Wasserleitung in den Straßen der Immobilien-Gesellschaft vor dem Reiper Thor an 6309 Thlr. 25 Ngr. vorbehaltlich der Erklärung über die Kosten der Gasbeleuchtungsanlagen daselbst und

d. den Mehrkosten für Herstellung der Schulgasse und der Ausfahrt nach der Promenade unter Abstrich der Position für Insgesamt an 135 Thlr. 25 Ngr. zugestimmt.

Man läßt es bei dem Abstrich zu d. bewenden, und beschließt wegen der Ausführung das Weitere vorzunehmen bez. zu c. vorzubereiten.

Bei der Licitation des alten Budenschuppens in der Kleinen Burggasse zum Abbruch ist ein Höchstgebot von 1100 Thalern erzielt worden; der Zuschlag an den Höchstbieter für diesen Preis wird ausgesprochen, der Erlösz soll zum Stammaerwerbungen genommen und hiervon den Stadtverordneten Kenntniss gegeben werden.

Hierauf erfolgt die Wahl Komms und Jungmanns zu Johannisthalwächtern, die Bewilligung einer Unterstützung von 20 Thalern an die Tochter eines verstorbenen Lehrers aus der Wendestiftung und die Vertheilung der diesjährigen Plautschen Stiftungszinsen.

Auf die Vorstellung gegen die neueren Vorschriften bezüglich der Anbringung von Markisen wird bestimmt, daß dergleichen einen Abstand von mindestens 2,2 Meter von den Fußwegen haben müssen, vor der Fluchtlinie nicht weiter als in der Breite der Fußwege vorsehen und an den äußersten Theilen mit Stützen nicht versehen werden dürfen.

Die königliche Kreisdirection hat zu der die Straßenbreite überschreitenden Höhe des Schändel'schen Neubaus an der Kohlenstraße Dispensation erteilt, obwohl der Rath gemäß der im öffent-

lichen Interesse neuerdings angenommenen Grundzüge die Genehmigung verlagte hatte; mit Rücksicht auf dieses öffentliche Interesse soll gegen die bezügliche Verordnung der königlichen Kreisdirection bei dem königlichen Ministerium remonstrirt werden.

Dem Ansuchen Herrn Freygang's entsprechend wird die von demselben erbaute, von der Gustav-Adolph-Straße nach dem Hospitalgange führende hölzerne Interimbrücke, weil dieselbe für den öffentlichen Verkehr ein Bedürfnis geworden, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten übernommen.

Die Stadtverordneten hatten beantragt, nur Pflastersteine 1. Qualität, insbesondere keine kornig geformten Steine zu Pflasterungen zu verwenden und die Pflasterung incl. Material-Vieferung an Unternehmer im Submissionenwege zu vergeben.

Dem ersten Antrag zu entsprechen ist bei dem Mangel an Steinen unausführbar; die Vergebung der Steinlieferung bringt finanzielle Nachtheile mit sich, macht schnelle Ausführung nicht mehr möglich und erfordert die Anstellung eines Aufsehers für jede Pflasterung; beide Anträge werden daher abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der Stadtverordneten, die Garantiesumme, welche von der Accordsumme für gelieferte Arbeiten und Ausführungen nach Höhe von 10 % innebehalten zu werden pflegte, als zu hoch herabzusetzen, erledigt sich, da Letzteres inmittelst bereits gefast, die Garantiesumme auf 5 % der Accordsumme bestimmt worden ist.

Die Halle-Soran-Gubener Eisenbahngesellschaft hatte wiederholt die Befestigung des Gerichtsweges zur Verbindung der Drebbner- und Hospitalstraße mit der Eisenbahnstation angeregt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Weg nach Breite und Beschaffenheit unzureichend ist; allein vor Allem kommt es darauf an, den Weg über das ansehnliche und der Herren Apel & Brunner zu eröffnen, in welchen Beziehungen der Eisenbahngesellschaft die erforderlichen Verhandlungen zu führen oder bei der competenten Gerichtsbehörde zu veranlassen anheimgestellt wurde. Die Eisenbahngesellschaft hat dieses Ansuchen im Mangel einer Verpflichtung abgelehnt. Der Rath beschließt nunmehr, der Gesellschaft die Bereitwilligkeit zur antheiligen Regulierung des Weges auf der Stadtseite zu erkennen zu geben, von allem Weiteren aber abzusehen.

Endlich wird bei der von den Stadtverordneten ausgesprochenen Ablehnung der Kosten für Legung von Granittrötoirs vor mehreren Commungrundstücken Berücksichtigung gefast, deren Antrag auf Legung von dergleichen vor dem Börsengebäude mit Rücksicht auf die projectirten Neubauten und in Aussicht stehenden Veränderungen abgelehnt, deren Antrag auf Legung von Mosaikpflaster auf der Ostseite der Petersbrücke durch die Vorkanflüge für das 1875er Budget für erledigt erklärt und beschlossen, die von den Stadtverordneten beantragte Legung von Granittrötoirs an der Nordseite des Leibhauses nur, sobald dies bei dem dortigen Straßenaufbau und unbeschadet der Straßenregulierung ausführbar erscheint, vorzunehmen.

Nationalliberaler Verein im Leipziger Landkreis.
(Schluß.)
Leipzig, 14. September. Herr Professor Dr. Birnbaum bemerkte in seinem Vortrag über die gegenwärtigen politischen Parteiverhältnisse in Deutschland im Allgemeinen und die national-liberale Partei im Besonderen noch Folgendes:

Man dürfe zwar die socialdemokratische Partei nicht unterschätzen, aber sie könne nicht mehr erschrecken. Die socialdemokratischen Preshorgane suchten ihre Parteigenossen durch Vorführung von allerhand Beispielen aus der englischen und französischen Geschichte aufzurütteln. Die national-liberale Partei möge die günstiger gewordenen Zeit benützen und vor Allem festhalten vermeiden. Wenn insbesondere der national-liberale Verein im Leipziger Landkreise sich über sein ferneres Verhalten schlüssig zu machen habe, so sei es zunächst nöthig, den Verleumdungen der Gegner in energischerer Weise, als dies bis jetzt geschehen, entgegenzutreten. Diese Verleumdungen und geblässigen Aufseindungen träten in der verschiedensten Form auf. Mit dem schmutzigen Geschäft besaße sich bekanntlich auch die „Leipziger Zeitung“, welche alle die gegen die Nationalliberalen gerichteten Artikel des berichtigten Organs der sogenannten Agrarierpartei, der von dem bekannten Anton Riendorff redigirten „Deutsch. Landeszeitg.“, mit vollem Bedacht abdrucke, während alle ausländischen deutschen Blätter das genannte Organ mit der gebührenden Berachtung strafen. Die neue Sorte von Verleumdungen gegen die Nationalliberalen sei die der Vertheiligung an Gründungen zur persönlichen Bereicherung auf Kosten Anderer. Auch ihn, den Redner, habe man unter die Hauptgründer classificiren wollen und die Socialdemokraten hätten sogar die großen Summen angegeben gewußt, welche er durch Gründungen in die Tasche gesteckt haben solle. Die „Frankfurter Zeitung“, das Blatt des Herrn Sonnemann, brachte darüber erst kürzlich wieder einen kostbaren Artikel, den Herr Dr. Götz eifrigst zu verbreiten gesucht und sogar in seine, des Redners Familie mit Vertheiligung eines Schmähbriefes geschickt hat. Leider sei er bisher gegen diese Dinge zu gleichgültig und nachsichtig verfahren, er sehe aber ein, daß gegen solche Art von Angriffen nur der gerichtliche Schutz helfen könne. Um aber der Partei volle Klarheit zu geben und da er die Verantwortlichkeit für sein Thun und Treiben dieser gegenüber voll anerkenne, erkläre er, Redner, hiermit öffentlich, daß er nur an einer einzigen Gründung theilhaftig gewesen sei und zwar auch hier ohne den mindesten Gründergewinn. Nach Allem, was er über die Hildweiler Tuchfabriken gebürt, habe er das Geld als für gut darin angelegt halten müssen, und mit Freuden habe er seine Unterfertigung dazu hergegeben, nachdem ihm die Ueberzeugung geworden, daß ohne diese Unternehmung die Werke still stehen und eine große Anzahl von Arbeitern in dem neuen Reichthum brodeln würden. Das allein sei das Motiv gewesen, welches ihn veranlaßt habe, die von ihm erbetene sehr bescheidene Mitwirkung nicht zu verweigern, und erst dann habe er sich zur Vertheiligung entschlossen, als er sich darüber Gewißheit verschafft, daß der Anlauf auf Grund sorgfältiger Untersuchungen geschehen und ein hinreichend großes Betriebscapital übrig geblieben war. Er wiederhole, daß er mit keinem Pfennig in irgend welcher Weise an dem Grünberger Gewinn theilhaftig gewesen sei und ebenso wenig mit anderen Gründungen zu thun gehabt habe. Er sei zwar Vorsitzender des Aufsichtsrathes im Schönheimer'schen Danfverein, das sei er indessen erst nach dessen Gründung geworden und mit derselben habe er sich nicht im Geringsten befaßt; er glaube nicht nöthig zu haben, das Nähere auseinander zu setzen, daß ihm das Amt des Aufsichtsrathes keine großen Annehmlichkeiten gebracht. So wenig er es nun auch für ein Unrecht anerkennen könne, bei der rüchlichen Gründung nützlicher Unternehmungen theilhaftig zu sein, so müsse er doch in der Art und Weise, wie die Gegner ihn als Gründer zu schildern der